

Bernhard Sackarendt

Zur zukünftigen Rolle der Werkstätten

Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung

der LAG WfbM Schleswig-Holstein

am 15. April 2008 in Lübeck

(Es gilt das gesprochene Wort)

Anrede,

Sie kennen den alten Spruch: Man glaubt nur, was man sieht.

Mancherorts heißt er auch: Die Wahrheit liegt im Auge des Betrachters.

Nun der Satz ist nicht ganz richtig, behaupte ich.

Richtig lautet er nämlich: Man glaubt nur, was man sehen will.

Das Prinzip gilt ganz besonders, wenn es um die Finanzierung von Teilhabeleistungen geht.  
Ganz besonders gilt das für unsere Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, ich werde Ihnen das mit einem kleinen Beispiel beweisen. Stellen Sie sich bitte folgende Situation vor (Pause):

Drei Lübecker fahren nach Kiel.

In Kiel bestellen sie in einem Restaurant zum Mittag Sprotten satt für 15 Euro.

Als sie bezahlen, gibt jeder der drei Lübecker 5 Euro. 3 mal 5 Euro gleich 15 Euro.

Als der Wirt- selbst ein Lübecker- merkt, daß seine Gäste aus der Heimat sind, bedeutet er seinem Kellner, den Lübeckern die Sprotten zum Vorzugspreis von 10 Euro zu berechnen.

„Ach herrje“, denkt da der Kieler Kellner: „Wie soll ich nun die übrigen 5 Euro auf 3 Gäste aufteilen?“ Das ist ihm zu kompliziert.

Also behält er 2 Euro für sich und gibt jedem der Gäste einen Euro zurück.

Die drei Lübecker haben nun jeder vier Euro für die Sprotten bezahlt. 3 mal vier Euro sind 12 Euro.

Dazu kommen die 2 Euro, die der Kellner für sich behalten hat.

12 Euro plus 2 Euro, das sind 14 Euro.

14 Euro?

„Wo aber“, frage ich Sie, „wo ist nun der eine Euro geblieben?“

(Pause lassen, eventuell Rechenmodell wiederholen und die Zuschauer gelassen anlächeln, dann wiederholen)...

Sehr geehrte Damen und Herren, man sieht nur, was man will.

Schon im Vorwort zum Preußischen Krüppelfürsorgegesetz von 1920, quasi der Urgroßmutter des SGB IX, ist die Richtung vorgegeben, nach der sich die Hilfeleistungen für behinderte Menschen zu orientieren haben: „Sparsamkeit“, steht dort, „Sparsamkeit ist die Losung unserer Zeit.“

Von dieser Überzeugung haben sich die Sozialgesetze der nachfolgenden Generationen nie losgesagt. Das Ringen um Freiheit, um Gleichheit und Solidarität ist auch 90 Jahre später ein Ringen um finanzielle Mittel. Selbst in der jungen Bundesrepublik blieb die Verhältnismäßigkeit der Mittel das Zünglein an der Waage der Wertigkeit des Menschen (ehemals § 93a BSHG). Auch heute ist Selbstbestimmung, Wunsch- und Wahlrecht genehm, sofern die daraus keine höheren Kosten zu erwarten sind (vgl. § 17,3 SGB IX).

So gesehen beruhen unsere heutigen Diskussionen also auf einer guten alten deutschen Tradition.

Bisweilen wundert sich der am Geschehen Interessierte allerdings, warum das Wehklagen so heftig geworden ist.

„Es wird zu viel, es ist zu schwer, - o Himmel hilf, es geht nicht mehr“.

„Ein soziales System, das aus einer Vollbeschäftigung erwachsen ist“, so ist es mir in einem Gespräch gesagt worden, „sei heute nicht mehr zu finanzieren.“ Im Klartext heißt das: Solidarität nach Kassenlage.

Wie sagte ich? Die Wahrheit liegt im Auge des Betrachters.

Dazu eine Zahl: 8,9 Billionen Euro. Für alle unter uns, die mit solchen Zahlen nicht jeden Tag zu tun haben: Das ist eine Acht und ein Neun und dann kommen Elf Nullen.

Ach ja, Schulden sind da alle schon abgezogen.

So groß, hat das Magazin *stern*<sup>1</sup> herausgefunden, ist das in Deutschland angesammelte Vermögen. Und die Bundesbank hat dazu ausgerechnet, dass nicht einmal die Staatsfonds der reichsten Länder dieser Welt, von China bis zu den Arabischen Emiraten ausreichen würden, um wenigstens ein Viertel dieser Republik zu kaufen.

Wenn eine Gesellschaft mit einer solch robusten Volkswirtschaft wie der bundesdeutschen, ausgestattet mit einem solchen Rücklagevermögen, sich beklagt, sie könne die Aufwendungen für ihren behinderten Bevölkerungsteil nicht mehr tragen, dann ist das aus meiner Sicht nicht mehr anständig.

Wie sehr die Wahrheit verblendet wird, zeigt der derzeitige Diskurs über die Zukunft der Eingliederungshilfe. Dieser ist von zwei Standpunkten polarisiert. Obwohl beiden ein identischer Kern zugrunde liegt, zielen sie inhaltlich in unterschiedliche Richtungen. Ich habe beide Standpunkte analysiert und versucht, diese in zwei Thesen zu fassen:

Die erste These benennt den Standpunkt der Leistungsträger. Sie geht davon aus, daß die bisherige Struktur der Eingliederungshilfe generell nicht geeignet ist, die vom Gesetzgeber postulierte Wahlfreiheit und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Das derzeitige Eingliederungshilfesystem hat angeblich zu viele „Anreize“ für Leistungserbringer und Leistungsempfänger geschaffen. Dadurch ist es zu Fehlsteuerungen gekommen, in deren Folge auch Personen von Eingliederungsleistungen versorgt werden, die ursprünglich nicht für sie geschaffen wurden. Durch die weiter steigende Inanspruchnahme von Leistungen wird die Eingliederungshilfe langfristig nicht mehr zu finanzieren sei. Ein Leistungsabbau oder ein Fallzahlensteuerung müssen daher die Folge sein.

Die zweite These gilt dem Standpunkt der Leistungsberechtigten. Sie unterstellt, die bisherige Struktur der Eingliederungshilfe ist nicht mehr geeignet, den vom Gesetzgeber gewollten Paradigmenwechsel umzusetzen. Die Eingliederungshilfeleistungen werden ausschließlich zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern verhandelt. Der Leistungsberechtigte selbst ist noch nicht einmal im Rahmen des persönlichen Budgets zur Wahl und Mitbestimmung berechtigt. Sofern das kapitale Ziel der Teilhabe aller erreicht werden soll, bedarf es hierfür der

---

<sup>1</sup> Ausgabe 06-2008

Bereitstellung weiterer ausreichender finanzieller Mittel. Die Investition dieser Mittel ist gerechtfertigt, weil sie den sozialen Frieden in Deutschland sichern und so Wettbewerb erst ermöglichen.

Beide Argumentationsstränge führen in völlig unterschiedliche Richtungen. Obwohl von der Politik fortwährend proklamiert, müssen sich Befürworter der zweiten These zunehmend als „Sozialromantiker“ diffamieren lassen. Die Kostenentwicklung, so die Verfechter der ersten These, ist doch der beste Beweis. Da war sie wieder, sehr gehrte Damen und Herren. Die Wahrheit, an die ich glauben will.

Dazu einige Anmerkungen:

Seit nunmehr 26 Jahren wird die Deutsche Wirtschaftspolitik vom sogenannten Lambsdorff-Papier aus dem September 1982 beeinflusst. Dieses Memorandum des damaligen FDP-Wirtschaftsministers Otto Graf Lambsdorff markierte das Ende der sozialliberalen Koalition und prägte fortan die Wirtschafts- und Sozialpolitik der folgenden Regierungen unter Kohl und Schröder bis hin zur Agenda 2010 wesentlich mit. Natürlich wurden die sogenannten Reformen nicht in Reinkultur nach Lambsdorffs neoliberalen Rezept reformiert, aber dennoch wurden reihenweise soziale Errungenschaften abgebaut.

Vor allem wurde der Druck auf die Löhne und die Arbeitnehmer erhöht. Das führte dazu, daß die Lohnsteigerungen unterhalb der Produktivitätsentwicklung blieben. Über die Jahre etablierte sich so ein Rezept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: nämlich die Steigerungen der Reallöhne möglichst gering zu halten. Dieses Prinzip wurde nach dem Motto toleriert, solange die Produktivität langsamer zunehme, würden auch weniger Arbeitsplätze wegrationalisiert. Wettbewerb fand also weniger über innovative Produkte und über die Steigerung der Produktivität statt, sondern vielmehr über die Angleichung der Löhne an die der Wettbewerber in Osteuropa oder Übersee. Momentan erleben wir diese Diskussion über die sogenannte Substitutionsthese fast in Reinkultur, wenn es um Mindestlöhne in Deutschland geht.

Sie fragen sich nun, was dieser Aspekt mit unserem Thema zu tun hat? Ich will es Ihnen erklären. Je billiger der Faktor Arbeit im Verhältnis zum eingesetzten Faktor Kapital (Investitionen) wird, desto mehr Arbeit wird eingesetzt und desto weniger Anreiz besteht für den Unternehmer Kapital zu investieren, also kapitalintensiver zu produzieren.

Denkt man diesen Weg zu Ende, dann gelangt man zurück ins vorindustrielle Zeitalter, denn billige Arbeit lohnt die Investitionen in Maschinen nicht mehr. Folglich bestünde kein Anreiz mehr zu Steigerung der Produktivität. Die Folge wäre eine weiter steigende Arbeitslosigkeit<sup>2</sup>.

Die aktuelle Wirtschaftslage führt also dazu, daß die Kritik an der „Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt für behinderte Menschen“ zunehmend substanzloser wird. Gleichzeitig bestätigt sie, daß der von uns geforderte erweiterte Auftrag unserer Einrichtungen endlich angegangen werden sollte, um für weitere Bevölkerungsteile zukunftsfähige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Wie sich die Kritik selbst demontiert, will ich Ihnen an drei Beispiele aufzeigen:

**„Die Werkstätten vermitteln zu wenige Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.“**

Laut der letzten Consens-Studie aus dem Jahr 2003 lag die Quote der Übergänge aus der Werkstatt in den sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt oder eine Integrationsfirma bei 0,4 Prozent. Ich wiederhole: 0,4 Prozent. Der Großteil der Beschäftigten kam dabei von Außenarbeitsplätzen. Auch die neusten Zwischenergebnisse der vom BMAS geführten Studie zur „Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten“ bringen keine anderen Erkenntnisse. Die Übergangsquote ist nach wie vor gering und von vielen Faktoren beeinflusst. Einer der wichtigsten ist unbestritten die Arbeitsmarktlage.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat im März 2008 rund 3,507 Millionen Arbeitslose registriert. Das waren laut Bundesagentur für Arbeit 617.312 Personen (15,0%) weniger als im März 2007. Insgesamt war die Gruppe der „Arbeitslosengeld-Empfänger/innen“ (Alg I und Alg II), 6,115 Millionen Personen groß. Wie die BA stolz meldete, wurden in einem Monat März zuletzt 1993 weniger Arbeitslose registriert als im März des fünften Hartz-IV-Jahres.

Was die Pressestelle der BA jedoch nicht meldet gehört aber zur Statistik noch dazu:

Im Monat März befanden sich 1,51 Millionen Personen in einer von Bund oder Bundesagentur für Arbeit in geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Im März begannen 360.200 Personen eine neue Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Seit Jahresbeginn sind 921.000 Personen, 0,5 Prozent weniger als im Vorjahr, in eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingetreten.

---

<sup>2</sup> Heiner Lassbeck, Friedericke Spieker: Das Ende der Massenarbeitslosigkeit. Frankfurt. 2007

Nur etwas mehr als die Hälfte des Beschäftigungsplus entfällt auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen.

Vor allem bei unternehmensnahen Dienstleistungen gab es einen kräftigen Anstieg (+6,5 Prozent bzw. +229.000), der wiederum zum größten Teil von Arbeitnehmerüberlassung getragen wird. D.h. über ein Drittel der Zunahme der Erwerbstätigkeit im letzten Jahr ging auf das Konto der Leiharbeit.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Januar nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit bei 27,08 Mio. Damit liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse an der Gesamtbeschäftigung weiter deutlich unter dem Niveau der 90er Jahre.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Januar 4,90 Mio. betragen. Das sind 1,6 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Darüber hinaus übten 2,15 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 193.000 oder 9,9 Prozent mehr.

Der gemeldete Stellenbestand hält sich auf hohem Niveau, allerdings mit rückläufiger Tendenz. Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im vierten Quartal 2007 bei 1,22 Mio., im Vergleich zum Vorjahr waren das 11 Prozent weniger.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 366.000 oder 25 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 251.000 oder 10 Prozent abgenommen.

Betrachtet man zusätzlich die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse in Teil- und Vollzeit, dann läßt sich feststellen, daß Teilzeitarbeit mittlerweile rund 30 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse ausmacht. Vor zehn Jahren waren es noch weniger als ein Viertel.

Bei genauerem Hinsehen wird also deutlich, daß die Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse im wesentlich aus der Überleitung in Teilzeitarbeit sowie aus der geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen rührt. So läßt sich dann auch erklären, warum trotz steigender Beschäftigungsverhältnisse die Einnahmen aus der Ausgleichabgabe ständig sinken.

Ich halte fest: Die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen führen nicht zu einer steigenden Beschäftigung von behinderten Menschen. Die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter stagniert seit Jahren auf hohem Niveau.

Kommen wir zu einem zweiten Argument, das sich gleich als Gerücht verflüchtigen wird:

**„Die Werkstätten geben aus wirtschaftlichen Interessen ihre Leistungsträger nicht frei“.**

Dazu sei kurz angemerkt: Die in der BAG:WfbM zusammengeschlossenen Träger von Werkstätten organisieren rund 260.000 Teilhabeplätze. Rein mathematisch sind das rund 400 Plätze pro Werkstatträger. Die Behauptung, ein Träger gerate in wirtschaftliche Schwierigkeiten, wenn fünf oder gar zehn Beschäftigte die Werkstatt verlassen würden, entbehrt also jeglicher Realität.

Sofern Werkstattbeschäftigte, selbst wenn sie an der Grenze zur Erwerbsfähigkeit stehen, auf den sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln, stehen ihnen allenfalls Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor frei. Nach einer Studie der Universität Duisburg-Essen liegt der Anteil dieser Arbeitsplätze bei mittlerweile 22 Prozent. Gegenüber 1995 ist der Niedriglohnsektor um 43% gestiegen. Gleichzeitig hat sich in diesem Bereich der Anteil derjenigen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben deutlich auf 68 Prozent erhöht. Ohne Ausbildung haben Werkstattbeschäftigte faktisch keine Chance. Im internationalen Vergleich hat sich zudem in Deutschland ein beispielloses Lohnspektrum nach unten ausdifferenziert<sup>3</sup>.

Hierzu ein Hinweis am Rande: Laut Hans-Böckler-Stiftung lag im Januar 2008 der tarifliche Mindestbruttolohn in Thüringen für einen Erwerbsgartenbauer bei 4,71 Euro/Stunde<sup>4</sup>.

Sehr geehrte Damen und Herren, man glaubt nur was man sehen will.

Kommen wir zu einer dritten Aussage aus der polemisierenden Waschküche:

**„Die Werkstätten sind Ursache der ständig steigenden Eingliederungshilfekosten“**

Richtig ist: Die Kosten der Eingliederungshilfe steigen. Richtig ist auch: Die Steigerung ist bedingt durch die wachsende Zahl der Menschen, die sie in unserem Land in Anspruch nehmen müssen.

ABER: Der Anteil der auf die Werkstätten entfallenen Kosten ist nach der aktuellen Statistiken der BAR seit 2004 gesunken. Und das, obwohl in der gleichen Zeit die Zahl der Werkstattplätze insgesamt zugenommen hat.

---

<sup>3</sup> Thorsten Kalina, Claudia Weinkopf: IAQ-Report 1-2008, Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung. Institut für Arbeit und Qualität an der Uni Duisburg/Essen

<sup>4</sup> Reinhard Bispinck, Thorsten Schulten: Aktuelle Mindestlohndebatte. WSI-Mitteilungen 3-2008. WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung.

Richtig ist auch, daß seit über 10 Jahren die Kostensätze bundesweit effektiv gedeckelt sind. Kostensatzverhandlungen über Anpassung steigender Aufwendungen stehen in einigen Bundesländern seit bis zu fünf Jahren aus.

Ich mache an dieser Stelle auf ein weiteres Detail aufmerksam. Bei jährlich durchschnittlich 5.000 neuen Werkstattplätzen bundesweit, entsteht ein Bedarf von fast 500 zusätzlichen Fachkräften für den Arbeitsbereich, den Berufsbildungsbereich, die Verwaltung und Organisation. In der Konsequenz stellen unsere Einrichtungen jährlich neue sozialversicherungspflichtige Vollzeitkräfte ein. So organisieren sie für mind. 5.500 pflichtversicherte Mitbürgerinnen und Mitbürger gute Arbeit.

Dazu kommt, daß der allgemeine Arbeitsmarkt in den letzten 25 Jahren so gut wie nichts für den Bevölkerungsteil unternommen hat, für den sich die Werkstätten zunehmend spezialisiert haben.

In den letzten zehn Jahren hat die öffentliche Hand fast 40 Modellprojekte mitfinanziert, die das Ziel hatten, die Bedingungen des Übergangs von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erforschen. Alle Projekte kamen in etwa zu folgendem Schluß:

Solange es der regionale Arbeitsmarkt zuläßt, kann mit intensiver Begleitung der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert werden. Der Arbeitsmarkt ist allerdings nur begrenzt aufnahmefähig, weil Arbeitgeber, die sich auf dieses „Experiment“ einlassen, eher rar sind. Ein Großteil der Arbeitgeber konnte im unmittelbaren Umfeld der Werkstätten akquiriert werden.

Werkstattsträger besitzen ein großes Potential, behinderten Menschen Alternativen zu bieten. Anstatt krampfhaft daran festzuhalten, Alternativen neben der Werkstatt zu suchen, sollte der Auftrag der Werkstätten lieber erweitert werden. Ich sage bewußt erweitert, denn im herkömmlichen Rechtsgeflecht lassen sich die geforderten Änderungen nicht plazieren, wie ich eingangs durch die beiden Thesen veranschaulicht habe.

Deshalb ist mir völlig unbegreifbar, warum die BA nun eine vorgeschaltete Maßnahme ausschreiben will, die exakt das gleiche Ziel erfüllen soll, wie es das Eingangsverfahren tut. Seit Jahren bieten wir uns an, um gemeinsam mit den Leistungsträgern das EV inhaltlich zu qualifizieren. Nun soll ohne unsere Kenntnis und am liebsten auch ohne unsere Beteiligung eine Alternative durchgedrückt werden. Das hinterläßt einen bitteren Geschmack.

Mittlerweile drängt sich schon die Vermutung auf, mit der neuen Maßnahme DIA-AM soll getestet werden, wie die Zugangssteuerung an der Werkstatt vorbei erreicht werden kann. Immerhin erwarten wir ja noch den zweiten Baustein. Die von dem BMAS sogenannte „Unterstützte Beschäftigung“, wird in der Fachszene schon mal als Berufsbildungsbereich „Light“ verhöhnt. Auch diese Maßnahme soll nach Vergaberecht ausgeschrieben werden. Das hat allerdings im Vorfeld zu immensen Protesten seitens der Behindertenverbände und ihrer



Organisationen geführt. Wir dürfen gespannt sein, welchen Rückhalt dieser Protest nun im Rahmen des DIA-AM erfährt.

Es gibt noch mehr Ungereimtheiten. Obwohl nirgends dieser Zusammenhang im Gesetz hergestellt werden kann, beharrt die Bundesagentur für Arbeit darauf, das Erwerbsgeminderte keine berufliche Qualifizierung erreichen können. Ich finde das ist ein schlechter Witz. Immerhin hat unsere Bundesregierung eigens eine Broschüre über Hinzuverdienstgrenzen für voll Erwerbsgeminderte herausgegeben<sup>5</sup>.

Arbeiten ist also möglich, Ausbildung nicht.

Das ist Paradox.

Im vergangenen Jahr wurden so viele Menschen im Berufsbildungsbereich der Werkstätten gefördert wurden, wie nie zuvor. Gleichzeitig war die Belegung der Berufsbildungswerke auf einem historischen Höchststand. Und obwohl in den Werkstätten mehr Jugendliche qualifiziert wurden, als im gesamten öffentlichen Dienst, haben diese den Berufsbildungsbereich ohne Zertifikat verlassen. Das ist doch paradox.

Diese Menschen sind ausgeschlossen.

Wir halten es für Unrecht, daß Menschen mit Behinderung nach der Schule sofort ins Arbeitsleben geschickt werden sollen. Jeder Jugendliche hat ein Anrecht auf eine mindestens dreijährige berufliche Qualifizierung. Sofern er überdurchschnittlich gute Leistungen nachweisen kann, kann seine Ausbildung auf 2 Jahre verkürzt werden. Es ist also nicht einzusehen, behinderten Jugendlichen, die eine längere Lernzeit benötigen, diese Qualifizierung vorzuenthalten.

Das ist strukturelle Diskriminierung.

Das ist gegen das grundgesetzlich garantierte Benachteiligungsverbot.

Und diese Diskriminierung wiederholt sich jedes Jahr zehntausendfach.

Das ist die Wahrheit, an die wir endlich glauben sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir sind überzeugt, dass in diesem Jahr entscheidende Weichen für unseren Bereich gestellt werden.

- Im Spätsommer wird der Abschlußbericht der BMAS-Studie „Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen“ vorliegen. Besonders von den Vertretern der Leistungsträgerseite und von den Ländern werden die Handlungsempfehlungen erwartet,

---

<sup>5</sup> BMAS (Hrsg): Erwerbsminderungsrente (A261), Bonn, 2006

die Teil des Projektauftrages sind. Sie sollen Aussagen treffen, welche Entwicklungen in unserem Bereich anzustoßen sind, um die Zahl der Werkstattplätze besser regulieren zu können.

- Bis November wird die Arbeitsgruppe der Sozial- und Arbeitsministerkonferenz unter dem Vorsitz der Länder Saarland und Rheinland-Pfalz ein Papier erarbeiten, wie behinderten Menschen Alternativen zur Werkstatt angeboten werden können und wie sich eine bessere inhaltliche Verbindung von Berufsbildungsbereich und Abgangstufe der Sonderschule erreichen läßt.
- Ebenfalls im Herbst wird die Arbeitsgruppe „Berufliche Rehabilitation“ des Deutschen Vereins eine Empfehlung vorlegen, welche Schritte notwendig sind, um die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben zu sichern und zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe ist paritätisch besetzt, aus Vertretern der Leistungsträger-, Leistungserbringer- und Leistungsberechtigenseite.

Wir sind sicher, daß die Arbeitsergebnisse dieser drei wichtigen Arbeitsgruppen miteinander korrespondieren werden.

Unklar ist jedoch

- wie sich die neue vorgeschaltete Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit entwickeln wird. Sofern es zur rechtlichen Auseinandersetzung kommt, droht ein langwieriger Prozeß, dessen Ausgang ungewiß ist.

UND

- wie das BMAS sich zu den Anregungen der Verbände stellt, die Rahmenbedingungen für die Unterstützte Beschäftigung entsprechend anzupassen.

Abgekoppelt von diesen Entwicklungen wird bundesweit der Prozeß der Kommunalisierung, also der Verlagerung der Finanzierungsverantwortung für die Sozial- und Eingliederungshilfe, weiter voran getrieben.

Ebenfalls unbeeindruckt wird die Föderalismusreform II vorangetrieben werden und die Finanzzuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen regeln müssen.

Auf alle Entwicklungen wird letztlich die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik einwirken. Deshalb sollten wir die politischen Vorschläge in diesen Bereichen weiterhin sehr aufmerksam verfolgen. Dabei kommt es auf Sie alle an. Besonders auf kommunaler Ebene verfügen nämlich unsere Werkstattträger über geeignete Möglichkeiten, ihre Marktposition deutlicher zu unterstreichen.

Der Personenkreis, der auf Unterstützungsleistungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben angewiesen ist, umfaßt rund 2,5 Millionen Menschen. Der Anteil derjenigen, die durch unsere Einrichtungen und ihre Dienste unterstützt werden liegt bei etwas über 10 Prozent. Damit sind wir in einer guten Marktposition. Diese kann weiter ausgebaut werden, in dem wir neue Dienstleistungspakte schnüren. Als Marktführer sollten wir uns nicht auf eine falsch verstandene Monopolstellung verlassen. Es sollte unsere Anliegen sein, unsere Position weiter auszubauen, denn selbstbewußt gesprochen: Wer, außer uns, kann Teilhabe am Arbeitsleben besser organisieren?

Schauen Sie doch selbst: Die Politik ist bereit, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Unsere Angebote sind dem Bereich der Arbeit zuzuordnen. Und sie rechnen sich.

Wir werden Ihnen in Kürze die Auswertung unserer eigenen Untersuchung über den finanziellen Mittelfluß vorlegen können. Vorab soviel: Aus jedem Euro, den die öffentliche Hand für unsere Arbeit bereitstellt, fließen 44 Cent zurück. Der durchschnittliche Nettoaufwand zur Bewirtschaftung eines Werkstattplatzes liegt somit deutlich unter 8.000 Euro jährlich. Die herrschende Auffassung über die Höhe der Werkstattkosten müssen aus meiner Sicht neu bewertet werden.

Auch zeigt unsere Untersuchung, daß die Wertschöpfung der Werkstätten in den letzten Jahren ständig gestiegen ist. Und obwohl wir ständig steigende Platzzahlen haben und obwohl die Entgelte der Beschäftigten zunehmen haben sich die Aufwendungen der öffentlichen Hand nicht erhöht. Sie sind gleichgeblieben, mitunter sogar leicht gesunken.

Man glaubt eben immer nur, was man sehen will.

Deshalb meine Bitte, bleiben Sie mutig genug, quer zu denken. Wir sind auf dem richtigen Weg. Vor drei Wochen hat der Chef der Deutschen Bank, Josef Ackermann kleinlaut erklärt, der Markt kann sich nicht selbst heilen. Auch der Markt ist auf Hilfe angewiesen. Er braucht einen starken Staat. Er braucht unsere Hilfe.

Lassen Sie sich bitte nichts vormachen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und fürchten Sie vor allem nicht, als Sozialromantiker diffamiert zu werden. Wir werden anhand harter Fakten nachweisen können, welcher finanzielle Mehrwert sich aus unserer Arbeit ergibt. Vom gesellschaftlichen Erfolg, dem sozialen Frieden, ganz abgesehen. Und sozialer Frieden ist die Grundlage jeder gesunden Volkswirtschaft. Halten Sie den Mensch im Fokus, auch wenn es derzeit antizyklisch erscheint. Menschliche Würde kann niemals von fiskalischen Überlegungen begrenzt werden.

Denn wir wissen schließlich, wo der fehlende eine Euro zu suchen ist.